

# RS Vwgh 2000/12/21 2000/16/0303

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.12.2000

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §201;

BAO §303;

### Rechtssatz

Voraussetzung für die Erlassung eines Bescheides gem § 201 BAO ist ua, dass sich die Selbstbemessung als unrichtig erweist, wobei es nicht auf die subjektive Vorgangsweise des Abgabepflichtigen bei Abgabe der Erklärung ankommt. Die besonderen Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme eines Verfahrens sind für die Erlassung eines Bescheides gem § 201 BAO nicht erforderlich.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000160303.X03

### Im RIS seit

02.04.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)